Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 31 (1939)

Heft: 7

Rubrik: Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Natur die Entscheidung darüber, ob sie ein Programm wirtschaftlichen Aufstiegs und sozialer Reformen durchführen kann, aus den Händen genommen und in die Macht der ausländischen Kapitalisten gegeben worden ist. Die chilenische Arbeiterbewegung kann nach dieser Naturkatastrophe wenig selbst tun, ehe entschieden ist, ob der Dollarstrom fliessen wird.

Und dieser Umstand, dass die Entscheidung über Neuaufbau oder Rückkehr zum alten Elend in die Hände ausländischer Kapitalisten gelegt ist, ist wohl neben dem Tod von über 5000 Arbeiterfamilien unter den Trümmern ihrer Lehmbuden für die chilenische Arbeiterklasse das Tragischste an der grossen Erdbebenkatastrophe, der grössten Erdbebenkatastrophe in Chile in unserm Jahrhundert.

Wirtschaft.

Einkommen und Vermögen der Schweiz in der Krise.

Die Ergebnisse der eidgenössischen Krisenabgabe, zweite Periode 1936/37, liegen heute vor, und wiederum bieten sie einen aufschlussreichen Einblick in die Einkommens- und Vermögensverhältnisse unseres Volkes. Die neue Veröffentlichung der Eidgenössischen Steuerverwaltung gewinnt dadurch an Wert, dass wir nun in der Lage sind, Vergleiche zu ziehen mit den Ergebnissen der ersten Periode (1934/35). Bisher ergaben sich nur beschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit der früheren Kriegssteuer, die im verschiedenen Aufbau der Kriegssteuer und der Krisenabgabe begründet waren.

Vorerst müssen wir feststellen, dass die veröffentlichten Zahlen für die Gegenwart keine absolute Gültigkeit mehr beanspruchen können, wurden doch als Berechnungsgrundlagen für das Einkommen die Jahre 1934/35 und als Stichtag für die Besteuerung der Vermögen der 1. Januar 1936 gewählt, also gerade die Jahre, in denen die Schweiz sich noch in der tiefsten Krise befand. Die Abwertung vom September 1936 hat dann einerseits eine langsame Besserung der Wirtschaftslage und damit auch der Einkommen nach sich gezogen und anderseits einen Grossteil der Vermögen — und darunter nicht zuletzt die grossen Vermögen — ganz erheblich aufgewertet.

Schichtung der Einkommen.

Zu versteuern ist nach der Krisenabgabe das ganze Einkommen aus Erwerb und Vermögen. Dabei setzt aber die Besteuerung erst bei einem Einkommen von 4000 Franken ein. Die Kinder- und Familienabzüge sind verhältnismässig hoch. Im ganzen traf die Abgabe 264,128 Steuerpflichtige (gegenüber 272,412 in der ersten Periode). Von den etwa zwei Millionen Erwerbstätigen sind das also etwa 13 Prozent.

Die Steuerpflichtigen verteilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Einkommensstufen:

Einkommensstufen in 1000 Fr.	Steuerpflichtige 1. Periode absolut	Steuerpflichtige 2. Periode absolut	Steuerpflichtige 1. P. in Prozent	Steuerpflichtige 2. P. in Prozent	Gesamteinkommen 1. Periode absolut in 1000 Franken	Gesamteinkommen 2. Periode absolut in 1000 Franken	Gesamteinkommen 1. P. in Prozent	Gesamteinkommen 2. P. in Prozent
4 — 10	231,949	226,116	85,1	85,6	1,319,962	1,285,982	61,6	62,8
10 — 20	30,189	28,601	11,1	10,8	395,102	374,466	18,4	18,3
20 — 50	8,378	7,700	3,1	2,9	241,597	221,066	11,3	10,8
50 — 100	1,378	1,248	0,5	0,5	92,704	83,019	4,3	4,0
über 100	518	463	0,2	0,2	94,945	84,116	4,4	4,1
Total	272,412	264,128	100	100	2,144,310	2,048,649	100	100

Gegenüber der ersten Steuerperiode sind hier keine grossen Aenderungen eingetreten. Die Zahl der Abgabepflichtigen hat sich um 3 Prozent, das erfasste Vermögen um 4,5 Prozent vermindert. Auch innerhalb der einzelnen Einkommensstufen sind nur kaum ins Gewicht fallende Verschiebungen eingetreten. Nach wie vor liefert die unterste Einkommensstufe (4000 bis 10,000 Franken) die Hauptmacht der Besteuerten, während anderseits auch die schärfste Krise die 1700 Spitzeneinkommen von über 50,000 Franken, die sich in zehn Fällen auf 500,000 Franken und mehr und in einem Fall gar auf 1,2 Millionen Franken belaufen, nur wenig reduzierte.

Wenn wir die Krisenabgabepflichtigen nach Berufen gliedern, so erkennen wir, dass nur 8 Prozent aller Landwirte, 10 Prozent aller Arbeiter, Angestellten und Beamten, dagegen 100 Prozent aller Direktoren und Rechtsbeistände von der Abgabe betroffen wurden. Das zeigt, dass auch ein verhältnismässig grosser Prozentsatz der Angestellten und Beamten nicht über ein (von der Krisenabgabe) erfassbares Einkommen verfügen.

Nur 55,216 (erste Periode 56,550) oder etwas mehr als 20 Prozent der Einkommenssteuerpflichtigen verfügen gleichzeitig auch über steuerbares Vermögen (von mindestens 50,000 Franken). Ohne weiteres verständlich ist dabei die Tatsache, dass sich in den obern Einkommensstufen ihre Zahl vermehrt, um in der obersten beinahe 100 Prozent zu erreichen.

Die Tabelle der Einkommenssteuerpflichtigen mit steuerbarem Vermögen zeigt folgendes:

Einkommensstufen Fr.	Steuerpflichtige mit abgabepflichtigem Vermögen 1933 absolut	Steuerpflichtige mit abgabepflichtigem Vermögen 1936 absolut	Steuerpflichtige mit abgabepflichtigem Vermögen 1933 in Prozent aller Steuerpflichtigen	Steuerpflichtige mit abgabepflichtigem Vermögen 1936 in Prozent aller Steuerpflichtigen	Durchschnittliches Vermögen dieser Steuerpflichtigen 1933 in Franken	Durchschnittliches Vermögen dieser Steuerpflichtigen 1936 in Franken
4,000 — 10,000	31,448	31,780	13,6	14,1	101,924	101,122
10,000 — 20,000	15,831	14,980	52,4	52,4	165,128	165,831
20,000 — 50,000	7,401	6,763	88,3	87,8	361,715	366,126
50,000 — 100,000	1,357	1,232	98,5	98,1	927,556	919,244
über 100,000	513	461	99,0	99,6	2,540,682	2,525,991
Total	56,550	55,216	20,8	20,9	195,554	189,418

Hohes Einkommen und hohes Vermögen lassen sich nicht voneinander wegdenken, sind doch die höchsten Einkommen in der Regel Kapital- und nicht Erwerbseinkommen.

Die Tantiemeneinkommen

werden einer Sonderabgabe unterworfen, die bei einem Bezug von 2000 Franken einsetzt. Die Höhe der Bezüge gestaltete sich folgendermassen:

Tantiemenstufen Fr.	Steuerpflichtige 1933	Steuerpflichtige 1934/35	Tantiemen in 1000 Franken 1933	Tantiemen in 1000 Franken 1934/35
2,000 — 5,000	406	663	1,319	2,113
5,000 — 25,000	558	602	5,925	5,968
25,000 — 50,000	94	61	3,205	2,047
50,000 — 100,000	18	16	1,228	1,062
über 100,000	9	5	1,326	765
	1085	1347	13,003	11,955

Auffällig ist hier die Zunahme der Steuerpflichtigen und die gleichzeitige Abnahme der steuerbaren Tantiemen. Diese Tatsache lässt sich auf eine schärfere Erfassung vor allem der Gratifikationen zurückführen, während zweifellos manche Aktiengesellschaft durch Erhöhung der Sitzungsgelder, Spesen und dgl. ihre Verwaltungsratsmitglieder dem Zugriff des Staates zu entziehen verstanden hat.

Da die Besteuerungsgrundsätze der Kriegssteuer für Tantiemen denjenigen der Krisenabgabe entsprechen, lassen sich in der untenstehenden Tabelle weitergehende Vergleiche ziehen:

	Steuerpflichtige	Versteuerte Tantiemen Fr.	Durchschnittliche Tantieme pro Bezüger Fr.
Kriegssteuer:			
1. Periode (1921/22)	2071	28,306,100	13,668
2. Periode (1925/26)	1750	19,511,800	11,150
3. Periode (1929/30)	2119	27,012,100	12,748
Krisenabgabe:			
1. Periode (1933)	1085	13,003,000	11,984
2. Periode (1934/35)	1347	11,955,000	8,801

Aus diesen Zahlen geht vor allem die starke Krisenempfindlichkeit der Tantieme hervor. Die Veranlagung für die dritte Periode der Kriegssteuer fand in einer Zeit der Hochkonjunktur statt, während die Jahre 1933 bis 1935 (Veranlagung der ersten und zweiten Periode Krisenabgabe) einen Tiefstand der Wirtschaftslage darstellten. Nichtsdestoweniger vermochten sich aber auch in diesen schlechten Zeiten neun bzw. fünf Tantiemenbezüger mit Bezügen von mehr als 100,000 Franken zu halten!

Wir haben schon oben von der schärferen Erfassung der Gratifikationen gesprochen und sehen diese Feststellung bestätigt in der Tatsache, dass der Durchschnitt der Bezüge des Einzelnen sich von 12,000 auf knapp 9000 Franken gesenkt hat.

Schichtung der Vermögen.

Die die Einkommenssteuer ergänzende Vermögenssteuer wurde von 74,591 Personen (gegenüber 76,967 in der ersten Periode) entrichtet. Die kleine Zahl erklärt sich aus der Steuerfreiheit von Vermögen unter 50,000 Franken. Zur Entrichtung der Kriegssteuer wurden auch die Vermögen von 10,000 bis 50,000 Franken herangezogen. Ihre Zahl betrug rund 200,000.

Vermögensstufen in 1000 Fr.	Steuerpflichtige 1. Periode absolut	2. Periode absolut	1. P. in Prozent	2. P. in Prozent	Vermögen 1. Periode absolut in Millionen Fr.	2. Periode absolut in Millionen Fr.	1. P. in Prozent	2. P. in Prozent
50 — 75	30,466	29,788	39,6	39,9	1,810	1,772	14,3	14,8
75 — 100	14,079	13,647	18,3	18,3	1,206	1,170	9,5	9,8
100 — 150	12,998	12,778	16,9	17,1	1,566	1,541	12,4	12,9
150 — 200	6,060	5,703	7,9	7,7	1,041	979	8,2	8,2
200 — 500	9,709	9,304	12,6	12,5	2,912	2,770	23,0	23,1
500 — 1000	2,411	2,254	3,1	3,0	1,647	1,540	13,0	12,9
über 1000	1,244	1,117	1,6	1,5	2,481	2,194	19,6	18,3
	76,967	74,591	100	100	12,663	11,966	100	100

Kriegssteuer und Krisenabgabe weisen in mancher Beziehung Unterschiede auf. Trotzdem ergeben sich hier, wenn wir von den durch die Kriegssteuer ebenfalls erfassten Vermögen von 10,000 bis 50,000 Franken absehen, Vergleichsmöglichkeiten.

Vermögensstufen in 1000 Fr.	Steuerpflichtige 1925/26	1929/30	1933	1936	In Prozent 1925/26	1929/30	1933	1936
50 — 100	42,320	40,877	44,545	43,435	57,5	55,3	57,9	58,2
100 — 200	18,337	18,507	19,058	18,481	24,9	25,0	24,8	24,8
200 — 500	9,203	10,087	9,709	9,304	12,5	13,6	12,6	12,5
500 — 1000	2,395	2,855	2,411	2,254	3,3	3,9	3,1	3,0
über 1000	1,313	1,659	1,244	1,117	1,8	2,2	1,6	1,5
	73,568	73,985	76,967	74,591	100	100	100	100

Vermögensstufen in 1000 Fr.	Vermögen in Millionen Franken 1925/26	1929/30	1933	1936	In Prozent 1925/26	1929/30	1933	1936
50 — 100	2,942	2,846	3,017	2,942	23,4	20,3	23,8	24,6
100 — 200	2,538	2,565	2,607	2,518	20,2	18,3	20,6	21,1
200 — 500	2,784	3,068	2,912	2,770	22,2	21,8	23,0	23,1
500 — 1000	1,643	1,956	1,647	1,540	13,1	13,9	13,0	12,9
über 1000	2,639	3,616	2,481	2,194	21,1	25,7	19,6	18,3
	12,546	14,051	12,664	11,964	100	100	100	100

Die Kriegssteuer konnte in einer Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs veranlagt werden, während beide Krisenabgaben im Zeichen wirtschaftlichen Niedergangs standen. Auch die Zahl der zwischen 50,000 und 100,000 Franken Vermögen versteuernden Personen hat sich nur absolut etwas gesenkt, hat aber gleichzeitig verhältnismässig zugenommen. Im ganzen ergeben sich keine grossen Aenderungen. Man könnte höchstens etwa von einer leichten Konzentrationsbewegung nach unten sprechen, die aber teilweise wohl auch den bessern Erhebungsmethoden in verschiedenen Kantonen zuzuschreiben ist.

Ein weiteres Krisenzeichen zeigt sich im Rückgang des erfassten Vermögens von 12,7 auf 12 Milliarden Franken*. Die verhältnismässig starke Abnahme der höhern Vermögen und das Zurückgehen der Millionäre von 1244 auf 1117 dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass wahrscheinlich auch in den unteren Stufen grössere Verluste zu verzeichnen sind. Doch werden sie dort verdeckt durch den Eintritt von Personen in die untern Vermögensstufen, die bei der ersten Erhebung noch höhern Stufen angehörten.

Deutlicher noch als Gesamtzahlen das tun können, gibt uns das stete Sinken des Durchschnittsvermögens Kunde von der eingetretenen Vermögensschrumpfung:

Vermögensstufen in 1000 Fr.	Kriegssteuer 1921/22	Kriegssteuer 1925/26	Kriegssteuer 1929/30	Krisenabgabe 1933	Krisenabgabe 1936
50 — 100	69,603	69,513	69,626	67,729	67,727
100 — 200	138,094	138,398	138,596	136,803	136,322
200 — 500	303,537	302,456	304,144	299,907	297,680
500 — 1000	686,560	686,180	685,184	683,161	683,020
über 1000	1,995,032	2,009,672	2,179,566	1,994,453	1,963,544
	158,590	170,525	189,918	164,541	160,401

Schon die erste Periode der Krisenabgabe hatte die sinkende Tendenz der Durchschnittsvermögen angezeigt. Diese Entwicklung hat sich fortgesetzt.

Vor bald zwei Jahren wurde hier darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftskrise, die 1930 ausbrach, tiefer eingreife als die Nachkriegskrise. Diese Feststellung bestätigt sich von neuem in der Tatsache, dass die Vermögen diesmal viel mehr in Mitleidenschaft gezogen worden sind als nach dem Weltkrieg. Es blieb keine Vermögensstufe verschont.

Arbeitsverhältnisse.

Die Löhne verunfallter Arbeiter 1938.

Im Juniheft der «Volkswirtschaft» veröffentlicht das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die Ergebnisse der Statistik der Löhne verunfallter Arbeiter für das Jahr 1938. Bekanntlich stellt diese Statistik ab auf die Lohnangaben, die die Suva über die verunfallten Arbeiter erhält. Es werden somit nicht die Löhne bestimmter Arbeiter jährlich verfolgt, sondern erfasst werden nur jene, die einen Unfall erleiden. Wenn auch die grosse Zahl der Lohnangaben ein Gegengewicht schafft gegen Zufälligkeiten, so haben doch die Veränderungen im Aufbau der beschäftigten Arbeiterschaft einen Einfluss auf die Ergebnisse dieser Lohnstatistik. Solche Veränderungen sind nach der Abwertung eingetreten, und die Folge war ein uneinheitliches Bild. Trotzdem veröffentlichen wir wiederum die Ergebnisse, da bessere Angaben fehlen.

Verarbeitet werden einerseits Angaben über die Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresverdienste, die auf Tagesverdienste umgerechnet werden. Da hierbei auch unregelmässige Arbeitszeit das Resultat beeinflussen kann, und da die Zahl der Angaben bedeutend kleiner ist, als diejenige über die Stundenverdienste, so ist die Statistik der letzteren wohl zuverlässiger. Für 1938 liegen rund 15,600 Angaben über Tagesverdienste und 61,000 über Stundenverdienste vor.

Die Entwicklung der Tagesverdienste

geht aus folgenden Zahlen hervor:

	Tagesverdienste in Franken 1933	1934	1935	1936	1937	1938
Werkführer, Meister, Vorarbeiter .	16.95	16.90	16.47	16.15	16.32	16.53
Gelernte und angelernte Arbeiter	12.73	12.75	12.39	12.12	11.90	12.11
Ungelernte Arbeiter	10.08	10.00	9.73	9.51	9.69	9.58
Frauen, 18 Jahre und älter . .	6.32	6.46	6.36	6.11	6.24	6.34
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	4.26	4.13	4.09	4.11	3.91	4.04

* In den Jahren 1934 bis 1936.

„Eigentum des Vorstandes der SPD"